

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 01.03.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0309/22

Bezeichnung: Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Franz Hicke
Ortsteilbürgermeister

Thomas Luley
Schriftführer